

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2011-12-13**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rau-Preuß – 132

E-Mail: [Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de](mailto:Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de)

AZ 20.76-7 Nr. 23/5.3

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
– Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen –  
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,  
sowie die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

---

### **Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten in Personalentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Evang. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder Mitarbeitende wechseln und ihnen wird erstmals Personalverantwortung übertragen. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat“ im Evang. Oberkirchenrat die landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung erhalten, so bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gespräche besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gespräche fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2012 folgende Termine an:

05./06.03.2012	AZ 20.76-7 Nr. 14	Evang. Gesellschaft (eva) Stuttgart
12./13.06.2012	AZ 20.76-7 Nr. 15	Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof)
11./12.07.2012	AZ 20.76-7 Nr. 16	Evang. Tagungsstätte Löwenstein
16./17.07.2012	AZ 20.76-7 Nr. 17	Haus Bittenhalde, Tübingen
25./26.09.2012	AZ 20.76-7 Nr. 18	Evang. Jugendwerk, Stuttgart-Vaihingen
08./09.10.2012	AZ 20.76-7 Nr. 19	Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof)
22./23.10.2012	AZ 20.76-7 Nr. 20	Haus der Begegnung Böblingen
05./06.11.2012	AZ 20.76-7 Nr. 21	Evang. Tagungsstätte Löwenstein
13./14.11.2012	AZ 20.76-7 Nr. 22	Evang. Jugendwerk, Stuttgart-Vaihingen

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen am ersten Tag um 9:00 Uhr und enden gegen 18:00 Uhr. Am zweiten Tag ist der Beginn auf 9:00 Uhr festgelegt. Die Qualifizierungsmaßnahmen enden am zweiten Tag in der Regel spätestens um 17:00 Uhr. Die Qualifizierungsmaßnahmen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist diese eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin. In dem Betrag sind keine Fahrtkosten enthalten. Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarkosten und Übernachtungskosten bis zu 40,00 € und Reisekosten vom Referat 3.2 „Aus-, Fort- und Weiterbildung und Prüfungsamt/Pfarrdienst“ übernommen.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Blatt – leiten Sie bitte über den jeweiligen/die jeweilige Vorgesetzte an den Evang. Oberkirchenrat, Ref. 5.3, Frau Rau-Preuß. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

**Anlage**  
Anmeldeformular